Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

15. Jahrgang **Sonntag, 04.11.2018** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 45**

BEKANNTMACHUNG
der 18. Sitzung des Betriebsausschusses
Kur- und Gesundheitsverwaltung
am 15.11.2018

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: **Kurverwaltung, Seminarraum 03**
Bad Salzelmen
Badepark 1
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2018
5. Plan-Ist-Vergleich zum 30.09.2018
6. Vorlagen-Nummer: 0637/2018
   Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für das Gesundheits- und Erholungsbad „Solequell Bad Salzelmen“ ab dem 01.01.2019 und ab dem 01.01.2021
7. Vorlagen-Nummer: 0638/2018
   Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für das Lindenbad ab 01.01.2019
8. Vorlagen-Nummer: 0639/2018
   Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für den Kunsthof ab 01.04.2019
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
12. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
13. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
14. Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2018
15. Informationen der Verwaltung
16. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
17. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 25.10.2018

gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

Märkte zum Jahreswechsel
Im Folgenden veröffentlichen wir die Öffnungszeiten der stadteigenen Märkte zum Jahreswechsel: Auf dem Markt in Bad Salzelmen findet am 20. Dezember dieses Jahres der letzte Markttag statt. Es geht dann am 3. Januar 2019 mit dem ersten Markttag des Folgejahres weiter. Letzter solcher ist am 19.12.2019. Letzter Markttag in der Altstadt ist der 21. Dezember, gefolgt vom ersten des neuen Jahres am 2. Januar 2019. Letzter Markttag 2019 ist dann der 20. Dezember.

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 01.11.2018

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum **05.12.2018** die Stelle einer/eines **Leiterin/Leiters der KiTa „Benjamin Blümchen“ der Ortschaft Pretzien** zu besetzen.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist Träger der kommunalen Kindertageseinrichtung „Benjamin Blümchen“ in der Ortschaft Pretzien. In der Kindertageseinrichtung „Benjamin Blümchen“ können bis zu 47 Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreut werden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung der KiTa „Benjamin Blümchen“:
  - Zusammenarbeit mit dem Träger
  - Pädagogische Leitung u. a. Sicherstellung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Einrichtung
  - Beratung und Anleitung des Fachpersonals
  - Führung eines Mitarbeiterpools von sechs Erzieherinnen/Erziehern und einer/m Erziehungshelfer/in
  - Betriebsführung
  - Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen und Interessenvertretungen
- Wahrnehmung von Aufgaben als Erzieherin/Erzieher u. a. Umsetzen der Aufgaben des Bildungsprogrammes für KiTa in Sachsen-Anhalt

Fachliche Anforderungen
Voraussetzung ist ein Sozialpädagogischer Hochschulabschluss, sozialpädagogische Ausbildung mit abgeschlossenem Leitungsqualifizierungskurs und eine mind. 2- jährige einschlägige Berufserfahrung als Leiter/in einer Kindertagesstätte oder Ausbildung staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung in Verbindung mit einer laufenden Aufstiegsqualifizierung (z. B. berufsbegleitendes Studium „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik) und einen nachzuweisenden Abschluss innerhalb der nächsten 12 Monate.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit fundierten pädagogischen Fachkenntnissen, Kenntnissen in der Kindertagesbetreuung und der frühkindlichen Bildung sowie in der Vermittlung von wesentlichen Grunderfahrungen in den verschiedensten Bildungsbereichen unter besonderer Beachtung der Sprachförderung.

Weiterhin wird ein anwendungsbreites Wissen über das Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG), das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG), Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ sowie „Übereinkommen über die Rechte der Kinder“ bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete einzuarbeiten, erwartet.

Sonstige Anforderungen
Von der Bewerberin, dem Bewerber werden ein sicheres, freundliches Auftreten und ein sehr gutes sprachliches Ausdrucksvermögen erwartet. Die Bewerberin/der Bewerber sollte über Führungs- und Organisationsfähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Kreativität und Einsatzbereitschaft verfügen und zu selbstständigen konzeptionellen Arbeiten in der Lage sein. Ferner ist die Fahrerlaubnisklasse B erforderlich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bei einer derzeitigen Vergütung mit der Entgeltgruppe S 13 TVöD. Die Vergütung ist abhängig von der Durchschnittsbelegung für das jeweilige Kalenderjahr, welche anhand der Kinderzahlen vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres ermittelt wird. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail (siehe Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe)), sind zu richten bis spätestens **12. November 2018** an die

Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in
angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 32. Sitzung des Fachausschusses Finanzen
am 13.11.2018

Sitzungsbeginn: **17:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2018
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorberatung zur Friedhofsgebührensatzung 2019 - 2021
7. Vorberatung zur Verwaltungskostensatzung 2019 - 2021
8. Abarbeitungsstand Haushalt
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2018
14. Informationen der Verwaltung
15. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
16. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 01.11.2018

gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und gegebenenfalls mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6922126-1
4-spaltig/344 mm